



BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE LITZENDORF
M U H L W I E S E N
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
v. 08.03.1990

Betroffenes Gebiet:
Betroffen ist das Wohnbaugebiet des III. Bauabschnittes.
Es wurde der Geltungsbereich, veranlasst durch genaue Vermessungen um ca 1,00 m an der Nordgrenze nach Süden verlegt.
Die neue Begrenzung im Norden entspricht somit der Achse der vorhandenen 20 KV-Freileitung.

Von der Achse der Freileitung ist nach Norden und Süden jeweils ein Streifen von: 7,50 m von jeglicher Bebauung freizuhalten.
Die betroffenen Baurechte wurden entsprechend nach Süden verschoben.
An der südöstlichen Grundstücksfläche der Flurnummer: 645 wurde entsprechend dem Antrag der Bauherren: Frau Beate und Herr Michael Wagner/Giecher Str. H.N.: 1 in: 8608 Schmerldorf der Bebauungsplan geändert.
Anstelle der 3 Reihenhäuser entlang der Straße "Am Wetterkreuz" wurden 3 Einzelhäuser angeordnet.

Das Baurecht in westlicher Verlängerung des vergrößerten Grundstücks Wagner entfällt. Diese Grundstücksfläche wurde den benachbarten Baugrundstücken zugeordnet.
Bebauungsplanänderung v. 06.09.1990
Der Eigentümer der Fl.Nr.: 425 wünscht die Herausnahme der Süd-Ost-Teilfläche seines Grundstückes aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Dadurch entfällt ein Baurecht. Bebauung und Grenzen der verbleibenden 2 Baurechte wurden entsprechend geändert.

= Baugrenze
= Baulinie zwingend.

- = Fläche für Gemein-Bedarf
- = Flächen die von Bebauung freizuhalten sind.
- = Straßenverkehrsflächen.
- = Änderung v. 08.03.1990
- = Änderung v. 06.09.1990

II. Hinweise:
Es gelten die verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "MÜHLWIESEN" vom: 16. Februar 1984.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MÜHLWIESEN

Der Gemeinderat Litzendorf hat in der Sitzung vom: 27. März 1990 die Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30. April 1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Litzendorf, den 24.4.1990
1. Bürgermeister



Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt vom 19.12.1989 bis einschließlich 18.01.1991 aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 25.11.1989 und der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 7.12.1989.

Litzendorf, den 12.12.1989
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Litzendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 27.11.1991 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Litzendorf, den 13.03.1991
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Litzendorf hat mit Schreiben vom 13.02.91 den Bebauungsplan des Landratsamt Bamberg gemäß § 11 BauGB angelegt. Das Landratsamt Bamberg hat mit Schreiben vom: 27.02.91 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Das Anseigerfahren wurde ortsüblich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Litzendorf vom 11.06.91 bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt ab 27.06.91 im Rathaus der Gemeinde Litzendorf gem. § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht aus. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft getreten.

Litzendorf, den 24.06.91
1. Bürgermeister



Wahlordnung R. Androsch
BEBAUUNGSPLAN MÜHLWIESEN
GEMEINDE Litzendorf vom 16. Februar 1984.

ÄNDERUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
vom: 08.03.1990

ENTWURF: 1:1000

Architekt:

ARCHITEKT BDA
WILLY SCHWEMMER
AM SÜDBLICK 4 · TELEFON 09305/1325
8618 STRULLENDORF-LEESTEN

